ERBEL + BERNSEN

Tipp des Monats

Kirchenaustritt – Wie geht das eigentlich?

Sind Sie nach langer und reiflicher Überlegung fest entschlossen, aus der Kirche auszutreten? Dann erklären wir Ihnen, welche Maßnahmen erforderlich sind.*

Zunächst begeben Sie sich persönlich mit Ihrem Personalausweis zu dem für Sie zuständigen Amtsgericht. Sollten Sie verheiratet, geschieden oder verwitwet sein, dann benötigen Sie außerdem Ihr Familienbuch bzw. die Heiratsurkunde bzw. das Scheidungsurteil. Sie können den Austritt auch schriftlich erklären, diese Austrittserklärung muss jedoch öffentlich vorgenommen werden, d.h. mit Beglaubigung eines Notars, was natürlich entsprechende Kosten verursacht. Andererseits können Sie beim Notar einfach einen Termin vereinbaren und sind auf diese Weise unabhängig von den Öffnungszeiten der Amtsgerichte. Der Kirchenaustritt selbst ist in Berlin bisher gebührenfrei, obwohl es schon seit einiger Zeit Überlegungen gibt, Gebühren für den Austritt zu verlangen.

Da das Bundesverfassungsgericht bereits vor etlichen Jahren entschieden hat, dass man mit Vollendung des 14. Lebensjahres in religiöser Hinsicht voll verantwortlich handeln kann, also die Religionsmündigkeit gegeben ist, kann man auch schon mit 14 Jahren - ohne Zustimmung der Eltern - wirksam aus der Kirche austreten. Eine Begründung für Ihren Austritt wird natürlich nicht verlangt, Sie müssen sich also, zumindest formal, vor keinem Menschen rechtfertigen.

Zum Abschluss der Prozedur bekommen Sie einen Bescheid, der Ihnen den Austritt mit Datum bestätigt.

Bewahren Sie diesen Bescheid gut auf!

Sie tragen die Beweislast für Ihren Austritt und müssen diesen Bescheid vielleicht noch öfter vorweisen, zum Beispiel, wenn Sie den Wohnort wechseln. Finanzämter können von Zugezogenen den Nachweis über den Kirchenaustritt erneut verlangen. Der Vermerk „keine Religionszugehörigkeit“ auf der Lohnsteuerkarte ist nicht ausreichend. Können Sie den Nachweis nicht vorlegen, müssen Sie erneut austreten und bis zu diesem Tag Kirchensteuer zahlen!

Noch Fragen? Rufen Sie uns einfach an.

Ihr Team von Erbel + Bernsen

* Gilt nur für Berlin, in anderen Bundesländern ist der Kirchenaustritt teilweise anders geregelt.

Erbel + Bernsen Steuerberatungsgesellschaft mbH
Königin-Luise-Straße 35, 14195 Berlin
Fon 030. 841 771-0